

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/005(VI)/14			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Montag, 06.10.2014	Ratssaal	16:00Uhr	17:36Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

- 6 Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

Neuanträge

- | | | |
|--------|---|------------|
| 6.12 | Englischsprachige Ansagen in den Fahrzeugen der MVB
Fraktion CDU/FDP/BfM | A0145/14 |
| 6.13 | Liebesschlösser in Magdeburg
Fraktion CDU/FDP/BfM | A0146/14 |
| 6.14 | Radwege im Kreuzungsbereich verbessern
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | A0144/14 |
| 6.15 | Einzäunung von Hundeauslaufwiesen
Fraktion CDU/FDP/BfM | A0147/14 |
| 6.16 | Sanierung der Stadthalle
interfraktionell | A0143/14 |
| 6.16.1 | Sanierung der Stadthalle | A0143/14/1 |

6.17	Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs am "Wasserwerk Buckau" SPD-Stadtratsfraktion	A0148/14
6.18	Wohnmobilstellplatz am Petriförder optimieren SPD-Stadtratsfraktion	A0149/14
6.19	Konzept für dezentrale Unterbringung einschließlich sozialer und gesundheitlicher Betreuung von AsylbewerberInnen und geduldeten MigrantInnen Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	A0150/14
6.20	Freier Nahverkehr an den Adventssamstagen 2014 Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	A0151/14
6.21	Schaffung einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung im Stadtteil Leipziger Straße Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	A0152/14
6.22	Kündigungsverfahren vs. Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	A0153/14
6.23	Verkehrssicherheit in Fermersleben und Salbke erhöhen Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	A0154/14
6.23.1	Verkehrssicherheit in Fermersleben und Salbke erhöhen	A0154/14/1
6.23.2	Verkehrssicherheit in Fermersleben und Salbke erhöhen	A0154/14/2
6.24	Haltepunkt Beyendorf Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0155/14
8	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
8.1	Leistungen nach dem Aufnahmegesetz / Asylbewerberleistungsgesetz SR Theile und SR Köpp	F0162/14
8.2	Erlebnispfad im Steinzeitdorf in Randau SR Kräuter	F0161/14
8.3	Leerstand Haeckelstraße 5 SR Westphal	F0160/14
8.4	Hortsituation nach Wasserschaden in der GS Diesdorf? SR Müller	F0169/14
8.5	Verkehrsfinanzierung SR Assmann	F0158/14

8.6	Stellenwert von Anfragen der StadträtInnen in der allgemeinen Verwaltungsarbeit SR Hempel	F0172/14
8.7	Jugendhilfeplanung der Stadt 2016 ff. SR Westphal	F0163/14
8.8	Aktueller Stand des Vorhabens Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee (EÜ ERA) im Juli 2014 SR'in Boeck und SR Boeck	F0159/14
8.10	Erhalt Baudenkmal Alt Westerhüsen 155 SR Meister	F0170/14
8.11	„Männerfeindliche“ Öffnungszeiten der Sauna in der Elbe-Schwimmhalle SR Guderjahn	F0165/14
8.9	Zustand des Radweges in der Königstraße zwischen Osterweddinger Straße und Schäferbreite SR Hausmann	F0157/14
8.12	Aktuelle Situation der MVB SR Guderjahn	F0166/14
8.13	Sicherung der Bushaltestelle am Albert-Einstein-Gymnasium SR Müller	F0171/14
8.14	Nachfragen zum Wohnblock am Westring 34 SR Scheunchen	F0173/14
8.15	Beantragung von Umzugskosten für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen des Jobcenters und des Sozial- und Wohnungsamtes SR Jannack	F0168/14
8.16	Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen SR Jannack	F0167/14

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann eröffnet die 5.(VI) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	39	“	“
maximal anwesend	49	“	“
entschuldigt	8	“	“

Zu Beginn der Sitzung verabschiedet der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann den aus seinem Amt scheidenden Bürgermeister und Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport Herrn Dr. Koch und dankt diesem im Namen aller Fraktionen für seine langjährige erfolgreiche Tätigkeit für die Stadt Magdeburg.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

Neuanträge

6.12. Englischsprachige Ansagen in den Fahrzeugen der MVB A0145/14
Fraktion CDU/FDP/BfM

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0145/14 in den Ausschuss RWB ergänzt durch die Fraktion CDU/FDP/BfM um den Ausschuss VW – vor.

Gemäß vorliegenden GO-Anträgen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0145/14 der Fraktion CDU/FDP/BfM wird in die Ausschüsse RWB und VW überwiesen.

6.13. Liebesschlösser in Magdeburg A0146/14
Fraktion CDU/FDP/BfM

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0146/14 in die Ausschüsse FG, StBV und in den BA SFM – vor.

Gemäß GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat bei 1 Enthaltung einstimmig:

Der Antrag A0146/14 wird in die Ausschüsse FG, StBV und in den BA SFM überwiesen.

- 6.14. Radwege im Kreuzungsbereich verbessern A0144/14
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0144/14 in den Ausschuss StBV – vor.

Gemäß GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0144/14 wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

- 6.15. Einzäunung von Hundeauslaufwiesen A0147/14
 Fraktion CDU/FDP/BfM
-

Gemäß vorliegendem Antrag A0147/14 der Fraktion CDU/FDP/BfM beschließt der Stadtrat mit 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich:

Beschluss-Nr. 129-005(VI)14

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche der vorhandenen Hundeauslaufwiesen in der Landeshauptstadt Magdeburg mit vertretbaren Mitteln, zum Beispiel durch Verwendung von Wildschutzzäunen, gesichert werden können.

- 6.16. Sanierung der Stadthalle A0143/14
 interfraktionell
-

Zur Beratung liegt der Änderungsantrag A0143/14/1 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei vor.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bringt den interfraktionellen Antrag A0143/14 ein und verweist insbesondere darauf, für die Maßnahme Fördermittel, soweit sie aquirierbar sind, mitzunehmen.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, macht umfassende Ausführungen zum Änderungsantrag A0143/14/1. Er erklärt die Bereitschaft seiner Fraktion den vorliegenden Antrag A0143/14 zu unterstützen, jedoch mit der Vorgabe einer konkreten Zeitschiene für die Konzepterstellung. Dabei sei jedoch der benannte Termin 30. 06. 2015 kein Dogma.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper hält ein Festhalten an den bereits erstellten Vorplanungen für nicht richtig und merkt mit Hinweis auf den finanziellen Rahmen an, dass nicht klar sei, ob diese noch verwendet werden können. Seitens der Verwaltung ist vorgesehen, diese Vorplanungen nochmals zu überdenken und zu überarbeiten, da sie aus seiner Sicht schlecht umsetzbar sind. Er spricht sich dafür aus, diese Formulierung aus dem Änderungsantrag A0143/14/1 zu streichen.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke unterstützt die Auffassung des Oberbürgermeisters hinsichtlich der Vorplanungen und spricht sich gegen die Vorgabe eines Zeitrahmens aus. Als Kompromisslösung schlägt er vor, die Zielsetzung der Wiedereröffnung im Jahr 2017 als letzten Satz beizubehalten und alle anderen Fakten in den weiteren Beratungen zu klären. Diese Kompromisslösung sieht er als zustimmungsfähig an, als klares Signal des Stadtrates für die Maßnahme.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, vertritt die Auffassung, dass es hinsichtlich des finanziellen Rahmens neuer Überlegungen bedarf und spricht sich ebenfalls dafür aus, nur die Zielstellung 2017 beizubehalten.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, erklärt die Kompromissbereitschaft seiner Fraktion hinsichtlich der Festsetzung eines konkreten Termins für die Beschlussfassung des Stadtrates zum Sanierungskonzept und legt dar, anstelle des Termins die Formulierung „*im nächsten Jahr*“ zu verwenden.

Hierzu macht der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper klarstellende Ausführungen zum erforderlichen Verfahren und bezeichnet eine Umsetzung aller erforderlichen Planungsschritte im vorgegebenen Zeitraum bis 2017 als illusorisch. Realistisch sei eine Umsetzung bis 2019.

Der Stadtrat **beschließt** mit 16 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich:

Der Änderungsantrag A0143/14/1 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei –

*Der Antrag wird wie folgt geändert und ergänzt(Änderungen **FETT** hervorgehoben):*

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der MVGM GmbH **unter Berücksichtigung bereits erstellter Vorplanungen und auf Grundlage des Rahmenplans für den Stadtpark Rotehorn unter Beachtung des teilweise ebenfalls sanierungsbedürftigen, denkmalgeschützten Gesamtareals der Deutschen Theaterausstellung von 1927 ein inhaltlich und finanziell für die LH Magdeburg leistbares Konzept zur mittelfristigen Sanierung der Stadthalle zu erarbeiten und dem Stadtrat bis zum 30.06.2015 zur Beschlussfassung vorzulegen, mit dem Ziel die Stadthalle zu ihrem 90. Geburtstag in 2017 nach Möglichkeit frisch saniert wiederzueröffnen.** Zur Stärkung Magdeburgs als Kongressstandort sind hierbei die Möglichkeiten einer flexiblen Nutzung z.B. als modernes Tagungszentrum zu untersuchen.

wird **abgelehnt**.

Gemäß interfraktionellem Antrag A0143/14 beschließt der Stadtrat bei vielen Enthaltungen einstimmig:

Beschluss-Nr. 130-005(VI)14

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der MVGM GmbH ein Konzept zur mittelfristigen Sanierung der Stadthalle vorzulegen. Zur Stärkung Magdeburgs als Kongressstandort sind hierbei die Möglichkeiten einer flexiblen Nutzung z.B. als modernes Tagungszentrum zu untersuchen.

6.17.	Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs am "Wasserwerk Buckau"	A0148/14
SPD-Stadtratsfraktion		

Gemäß Antrag A0148/14 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 131-005(VI)14

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob im Wohngebiet am Wasserwerk Buckau (B-Plan-Gebiet 460-1) ein verkehrsberuhigter Bereich (Verkehrszeichen 325) eingerichtet werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, wird darum gebeten, alternativ die Einrichtung einer Tempo-30 Zone zu prüfen.

6.18.	Wohnmobilstellplatz am Petriförder optimieren	A0149/14
SPD-Stadtratsfraktion		

Gemäß Antrag A0149/14 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat bei 2 Enthaltungen einstimmig:

Beschluss-Nr. 132-005(VI)14

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der Weißen Flotte zu prüfen, ob Alternativ-Standorte für eine Verlagerung des Fischmarktes vom Petriförder in Betracht kommen. Ziel soll es sein, den Wohnmobil-Campers auch an Sonntagen das Verbleiben am Stellplatz Petriförder zu ermöglichen, was bislang wegen des von Mai bis Dezember nahezu wöchentlich stattfindenden Fischmarktes nicht möglich ist. Geprüft werden soll insbesondere, ob eine Verlagerung des Fischmarktes in den Elbauenpark möglich wäre. Weiterhin möge geprüft werden, ob die Ausschilderung und Zuwegung zum Wohnmobilstellplatz verbessert werden kann.

- 6.19. Konzept für dezentrale Unterbringung einschließlich sozialer und gesundheitlicher Betreuung von AsylbewerberInnen und geduldeten MigrantInnen A0150/14
Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei
-

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0150/14 in die Ausschüsse GeSo und KRB – vor.

Zum ergänzenden GO-Antrag des Stadtrates Hempel, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, auf Überweisung des Antrag A0150/14 in den Ausschuss Juhi verweist der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf die Nichtzuständigkeit des Ausschusses Juhi.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0150/14 wird in die Ausschüsse GeSo und KRB überwiesen.

- 6.20. Freier Nahverkehr an den Adventssamstagen 2014 A0151/14
Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei
-

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, bringt den Antrag A0151/14 ein.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich mit Hinweis auf die finanziellen Auswirkungen gegen den Antrag A0151/14 aus und bezeichnet die vorgeschlagene Maßnahme als unwirtschaftlich.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, macht auf die Nichtzuständigkeit des Stadtrates aufmerksam und verweist auf die Eigenständigkeit des Unternehmens MVB.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile nimmt Bezug auf die geführte Diskussion hinsichtlich des Jahresabschlusses der MVB GmbH (DS0288/14) und merkt an, dass der vorliegende Antrag der Zielstellung seiner Fraktion hinsichtlich der Beibehaltung von Gewinnen im Unternehmen entgegensteht.

Er unterbreitet dem Antragsteller den Vorschlag, die Jahreszahl auf 2015 zu ändern, um ausreichend Zeit für die Klärung sowohl rechtlicher als auch finanzieller Probleme hinsichtlich der Vorbereitung der Aktion, die von ihm vom Grundsatz her unterstützt wird, zu lassen.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, sieht Bezug nehmend auf die geführte Diskussion zur DS0288/14 einen Widerspruch zwischen der hier getroffenen Aussage hinsichtlich nicht bestehender Finanzierungsprobleme des Unternehmens MVB und der zum Antrag bestehenden Auffassung, dass die geplante Aktion ökonomisch nicht sinnvoll sei.

Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann macht klarstellende Ausführungen hinsichtlich seiner getroffenen Aussagen im Rahmen der Diskussion zur DS0288/14. Insbesondere verweist er auf seine Aussage, dass das Unternehmen MVB keine Liquiditätsprobleme habe.

Herr Zimmermann verweist ebenfalls auf die Nichtzuständigkeit des Stadtrates und bezeichnet die Befassung des Stadtrates mit dieser Angelegenheit als nicht richtig. Begründend verweist er auf die Mitgliedschaft im marego-Verbund und die hier bestehenden Zuständigkeiten.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, begründet die Auffassung seiner Fraktion hinsichtlich der Ablehnung des Antrages.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, macht nochmals klarstellende Ausführungen zum Anliegen des Antrages und bringt die redaktionelle Änderung der Jahreszahl 2014 in 2015 ein.

Der Stadtrat **beschließt** mit 12 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich:

Beschluss-Nr. 133-005(VI)14

Der redaktionell geänderte Antrag A0151/14 des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der MVB und dem Verkehrsverbund *marego* die Möglichkeit zu prüfen, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner Magdeburgs und ihre Gäste, insbesondere auch BesucherInnen der Innenstadt, an den Adventssamstagen 2015 im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg kostenfrei Busse und Straßenbahnen nutzen können, um somit auch eine spürbare Entlastung der Einfallstraßen und innerstädtischen Parkflächen zu erreichen.

wird **abgelehnt**

6.21.	Schaffung einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung im Stadtteil Leipziger Straße	A0152/14
Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei		

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, bringt den Antrag ein.

In seinen Ausführungen zur Stellungnahme der Verwaltung verweist der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning auf Beschlussfassungen des Stadtrates zur Drucksache DS0553/08 und Drucksache DS0120/13 - Infrastrukturplanung der Kinder- und Jugendarbeit – in denen die benannte Einrichtung bereits Bestandteil war.

Im Weiteren macht er erläuternde Ausführungen hinsichtlich der Erörterung im zuständigen Ausschuss Juhi u.a. zur Frage des Standortes der Einrichtung.

Der Beigeordnete Herr Brüning legt dar, eine Zustimmung zum Antrag nicht empfehlen zu können, da das Anliegen Gegenstand der Arbeit des Ausschusses Juhi ist. Insbesondere verweist er darauf, dass sich der Ausschuss bereits nachweislich mit dieser Thematik beschäftigt hat.

Herr Brüning vertritt die Auffassung, das Thema im Unterausschuss Jugendhilfeplanung wieder aufzurufen und dass mit der Jugendhilfeplanung 2015 das Problem gelöst wird.

Die Vorsitzende des Ausschusses Juhi Stadträtin Wübbenhorst, unterstützt die Ausführungen des Beigeordneten Herrn Brüning und verweist auf die erfolgte Beschlussfassung des Stadtrates zur Jugendhilfeplanung. Hiermit wurde bereits definiert, was für die Kinder- und Jugendarbeit unternommen werden soll. Aus diesem Grund werde eine Beschlussfassung zum Antrag seitens ihrer Fraktion abgelehnt.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke merkt an, dass der Prozess der Jugendhilfeplanung laufend fortgeführt wird. Er vertritt vor diesem Hintergrund die Auffassung, dass der Antrag zur falschen Zeit gestellt wird und an dieser Stelle auch nicht zielführend ist. Er begründet die Ablehnung seiner Fraktion zum Antrag.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wirft die Frage auf, ob es in der Verwaltung irgendwelche Anstrengungen gibt, die sich mit der Thematik einer Jugend- und Freizeiteinrichtung in dem im Antrag benannten Bereich befasst. Über diese Befassung sollte im Ausschuss Juhi berichtet werden.

Der Stadtrat **beschließt** mit 11 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich:

Beschluss-Nr. 134-005(VI)14

Der Antrag A0152/14 des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Der Stadtrat wolle beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Jugendhilfeausschuss zu berichten, welche Anstrengungen die Landeshauptstadt Magdeburg bisher unternommen hat, um im Stadtteil „Leipziger Straße“ eine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung zu eröffnen, um damit den offensichtlich vorhandenen Bedarf an einer solchen Einrichtung im Versorgungsgebiet 13 zu decken.

wird **abgelehnt**.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, bringt den Antrag A0153/14 ein.

Der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning verweist in seinen Ausführungen darauf, dass seitens des Stadtrates alle notwendigen Beschlüsse zur Beitragserhebung durch die Stadt gefasst wurden. Er legt dar, davon auszugehen, dass diese ab Anfang 2015 automatisch erfolgen wird.

Im Weiteren macht er klarstellende Ausführungen hinsichtlich des Verfahrens, ausstehende Elternbeiträge einzufordern. Insbesondere verweist er darauf, dass mit erfolgter Kündigung natürlich nicht der Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung verwirkt ist. Eltern müssen sich um einen neuen Platz bemühen und im Rahmen dieser Bemühungen kann seitens der Verwaltung das Gespräch hinsichtlich der ausstehenden Beiträge mit ihnen geführt werden.

Er bezeichnet dieses Verfahren als einzigen Weg und legt seine Auffassung dar, dass ein noch simpleres Verfahren nicht vorgeschlagen werden kann.

Er spricht sich dafür aus, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion, begründet die Auffassung ihrer Fraktion zur Ablehnung des Antrages.

Stadtrat Jannack, Fraktion Die LINKE/Gartenpartei, geht nochmals klarstellend auf das Anliegen des Antrages ein.

Der Stadtrat **beschließt** mit 3 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen mehrheitlich:

Beschluss-Nr. 135-005(VI)14

Der Antrag A0153/14 des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei,

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, ein Konzept zu entwickeln, wie Kündigungen nach „Kostenbeitragssatzung für Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen“ entgegengewirkt werden kann, um allen Kindern in der Landeshauptstadt eine Ganztagsbetreuung, -förderung und -bildung zu ermöglichen. Dieses Konzept ist dem Stadtrat bis zum 31.7.2015 vorzulegen. Dazu soll der Oberbürgermeister im Jugendhilfeausschuss berichten:

- a) Wie viele Kinder aus wie vielen Familien von Kündigungen betroffen sind bzw. in wie vielen Fällen Kündigungen im Raum stehen und welche Stadtteile besonders betroffen sind,
- b) wie hoch der geringste geschuldete, der höchste und der durchschnittlich geschuldete Beitrag ist,
- c) welche Maßnahmen ergriffen wurden, um Beitragsschulden zu verhindern bzw. um diese abzubauen,
- d) wie der Rechtsanspruch des Kindes auf Kinderbetreuung trotz Kündigung umgesetzt werden kann,
- e) wie der Oberbürgermeister die sozialen, physiologischen und psychologischen Folgen des Ausschlusses von der Kinderbetreuung für die entsprechenden Kinder abschätzt.

wird **abgelehnt**.

6.23. Verkehrssicherheit in Fermersleben und Salbke erhöhen

A0154/14

Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Zur Beratung liegen die Änderungsanträge A0154/14/1 der SPD-Stadtratsfraktion und A0154/14/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, bringt den Antrag A0154/14 ein.

Gemäß Änderungsantrag A0154/14/1 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag wird wie folgt geändert (fett):

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen,

a) ~~wie~~ **ob** der Übergang an der Haltestelle Mariannenstraße sicherer gestaltet werden kann,

b) ~~wie~~ **ob** der Gefahr von Verkehrsunfällen im Einmündungsbereich Lüttgen-Salbker-Weg / Alt Salbke durch geeignete Maßnahmen begegnet werden kann,

c) ob es Möglichkeiten gibt, am Lüttgen-Salbker-Weg einen Übergang für Fußgänger über den derzeit offenen Gleisbereich zu schaffen.

Gemäß Änderungsantrag A0154/14/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat möge nachfolgende Ergänzung beschließen (Ergänzung im Fettdruck):

Die Aufzählung wird um einen weiteren Punkt d) ergänzt, der wie folgt lautet:

d) ob es die Möglichkeit gibt, einen Übergang für Fußgänger von der Straßenbahn-Haltestelle Turmpark zum Wasserturm zu schaffen.

Der Stadtrat beschließt unter Beachtung der Änderungsanträge A0154/14/1 der SPD-Stadtratsfraktion und A0154/14/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig:

Beschluss-Nr. 136-005(VI)14

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen,

- a) ob der Übergang an der Haltestelle Mariannenstraße sicherer gestaltet werden kann,
- b) ob der Gefahr von Verkehrsunfällen im Einmündungsbereich Lüttgen-Salbker-Weg / Alt Salbke durch geeignete Maßnahmen begegnet werden kann,
- c) ob es Möglichkeiten gibt, am Lüttgen-Salbker-Weg einen Übergang für Fußgänger über den derzeit offenen Gleisbereich zu schaffen.
- d) ob es die Möglichkeit gibt, einen Übergang für Fußgänger von der Straßenbahn-Haltestelle Turmpark zum Wasserturm zu schaffen.

6.24. Haltepunkt Beyendorf

A0155/14

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister bringt den Antrag A0155/14 ein.

Der Ortsbürgermeister von Beyendorf-Sohlen Herr Geue legt in seinen Ausführungen dar, dass im Ergebnis der Beratung des Antrages im Ortschaftsrat, dieser sich vehement für den Erhalt des Haltepunktes ausspricht. Die Auffassung des Ortschaftsrates wird durch eine Unterschriftensammlung der Bürger Beyendorf-Sohlens unterstützt. Herr Geue bittet um Zustimmung zum Antrag.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Schwenke erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zum Antrag A0155/14. Kritisch merkt er an, dass, um die Signalwirkung des Antrages zu verstärken, dieser interfraktionell hätte eingebracht werden sollen.

Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion, legt unterstützende Argumente für eine Zustimmung zum Antrag dar.

Gemäß Antrag A0155/14 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 137-005(VI)14

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg fordert den Erhalt des Haltepunktes Beyendorf an der Bahnstrecke Magdeburg - Thale und wendet sich gegen die geplante Ausdünnung von regionalen Bahnlinien, die die Landeshauptstadt Magdeburg an das Umland und die Region anbinden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich im Namen der Landeshauptstadt Magdeburg beim Land Sachsen-Anhalt für einen Erhalt des bisherigen Bahnangebotes einzusetzen.

8. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

8.1. Schriftliche Anfrage (F0162/14) des Stadtrates Köpp, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Leistungen nach dem Aufnahmegesetz/Asylbewerberleistungsgesetz

Richtig ist, wenn Herr Trümper gegenüber der Magdeburger Volksstimme (vgl. Ausgabe vom 30.09.2014, Seite 2, siehe Anhang) sagt, dass die Zahl der Menschen steigt, die nach dem Aufnahmegesetz des Landes anspruchsberechtigt sind. Richtig ist auch, dass damit deutlich höhere Ausgaben für die Landeshauptstadt Magdeburg verbunden sind.

In § 2 des Aufnahmegesetzes des Landes ist geregelt, dass die den Landkreisen und kreisfreien Städten entstehenden Kosten für die Aufnahme der ihnen nach § 1 Abs. 1 des Aufnahmegesetzes zugewiesenen Personen im Rahmen des Finanzausgleiches gedeckt werden.

In § 4 Finanzausgleichsgesetzes (FAG) ist festgelegt, welche Mittel die Kommunen für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises erhalten.

§ 17 Absatz 1 Satz 5 FAG regelt ergänzend, dass für die kreisfreien Städte und Landkreise ein Ausgleich durch Mittel des Ausgleichsstocks erfolgt, soweit die Nettoausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 die des Haushaltsjahres 2011 jeweils übersteigen.

Daher fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Stimmen Sie mit uns überein, dass die Landeshauptstadt Magdeburg die Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz des Bundes und dem Aufnahmegesetz des Landes im übertragenen Wirkungskreis wahrnimmt?
2. Halten Sie angesichts der oben dargestellten Rechtslage an der in der Volksstimme veröffentlichten Kritik fest, dass das Land der Stadt Magdeburg über den kommunalen Finanzausgleich nur 1,56 Millionen Euro erstattet und Magdeburg auf den Mehrkosten von 4,23 Millionen sitzen bleibt?
3. Halten Sie es für ein tolerantes und friedvolles Miteinander in Magdeburg für förderlich, wenn in Bezug auf schutz- und obdachsuchende Menschen in der Volksstimme von einer „Kostenexplosion“ gesprochen wird und politische Sachverhalte missverständlich dargestellt werden?
4. Unterstützen Sie das Anliegen der Fraktion DIE LINKE im Landtag von Sachsen-Anhalt, die diesbezüglichen Mehrausgaben der kreisfreien Städte und Landkreise im zukünftigen Finanzausgleichsgesetz (vgl. Landtagsdrucksache 6/3440) durch Mittel aus dem Ausgleichsstock auszugleichen?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

In seinen Ausführungen macht der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf seine im Internet nachzulesende Pressemitteilung zum beschriebenen Sachstand aufmerksam und verweist darauf, dass in dieser Pressemitteilung keine Aussagen hinsichtlich einer Kostenexplosion enthalten sind. In dieser Pressemitteilung ist dargestellt, dass nach geltender Rechtslage die Mehrkosten finanziert werden. Gemäß einem entsprechenden Erlass wird seitens des Landes Sachsen-Anhalt der Stadt hierfür in diesem Jahr in drei Margen 1,5 Mio Euro mehr zur Verfügung gestellt. Nicht finanziert ist hierbei der noch fehlende Betrag in Höhe von 4,2 Mio Euro. In der Pressemitteilung wurde von ihm die Aussage getroffen, dass dieser Betrag der Stadt zusteht und auch bezahlt werden muss.

Im Weiteren bestätigt der Oberbürgermeister die Richtigkeit der in der Anfrage zitierten Rechtslage und dass die Mittel zur Finanzierung der Mehrkosten aus dem Ausgleichsstock genommen werden.

Er macht auf seinen Hinweis aufmerksam, dass sich die Situation der Zuweisung von Flüchtlingen noch verschärfen wird. Für das nächste Jahr habe sich das Land dazu bekannt, für Kommunen für Asylbewerberunterkünfte 13 Mio Euro mehr im Haushalt des Landes einzustellen.

Mit dem Hinweis auf bereits jetzt schon in Magdeburg bestehende 5 Mio Euro Mehrkosten im Bezug zum Jahr 2011 legt er seine Auffassung dar, dass diese Mittel des Landes jedoch für alle Kreise nicht ausreichend sein werden, da die Kosten für die Stadt viel höher ausfallen werden. Als Grund hierfür benennt er die Erforderlichkeit neuer Einrichtungen, die jetzt im Eiltempo errichtet werden müssen, um die Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten unterzubringen.

Der Oberbürgermeister bekräftigt seine Auffassung, dass für die hierfür erforderlichen Mittel das Land die Verpflichtung zur Zahlung hat.

Nachfrage des Stadtrates Köpp, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Die Nachfrage bezieht sich im Prinzip auf die Diskussionen ums FAG 2015/2016. Es gibt einen Antrag der Landtagsfraktion DIE LINKE, ein Änderungsantrag, der auch in der Anfrage zitiert worden ist, wo man den Vorschlag unternimmt, weiterhin die Mehrkosten aus dem Ausgleichsstock zu decken. Wir wissen, dass es den § 4 a neu im FAG geben soll, der da 13 Mio. bereitstellt. Und die Mehrkosten über den Ausgleichsstock gedeckt werden sollen. Wäre das eine Intention, die Sie mit unterstützen würden in der Diskussion um das zukünftige Finanzausgleichsgesetz des Landes?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper

Die Nachfrage des Stadtrates Köpp wird vom Oberbürgermeister klar verneint und begründet, dass der Titel dafür nicht zuständig ist, die Mehrkosten aus dem Ausgleichsstock zu begleichen. Er plädiere dafür, da sich die Zahl der Asylbewerber allein in Magdeburg verzehnfacht hat, wieder ein eigenes Gesetz hinsichtlich der Bezahlung von Asyllleistungen zu erlassen, und diese nicht pauschal aus dem FAG vorzunehmen.

Er merkt an, dass auch von allen anderen Städten, Gemeinden und vom Landkreistag gefordert werde ein eigenes Asylbewerbergesetz zu erlassen, welches die Beschreibung der Leistungen sowie deren Finanzierung regelt.

Der Oberbürgermeister sieht den Ausgleichsstock als eine „Krücke“ an und legt dar, dass, wenn aus diesem Ausgleichsstock Mittel für Asylbewerberleistungen genommen werden, keine Mittel für andere Maßnahmen zur Verfügung stehen, da dieser auf 40 Mio Euro begrenzt ist.

Für ihn sei es der falsche Weg, diesen Ausgleich zu beantragen.

8.2. Schriftliche Anfrage (F0161/14) des Stadtrates Kräuter, SPD-Stadtratsfraktion

Erlebnispfad im Steinzeitdorf in Randau

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auf dem Areal des Steinzeitdorfes in Randau wurde im vergangenen Jahr ein Erlebnispfad mit zahlreichen Spiel- und Klettergeräten für Kinder und Jugendliche eröffnet. Dank der finanziellen Unterstützung mehrerer Sponsoren und der Hilfsleistungen vieler Randauer konnte der Pfad, der im Jahr von bis zu 4000 Kinder und Jugendlichen, vor allem auch aus Magdeburger Schulen genutzt wird, realisiert werden. Vorschriftsmäßig müssen die Spielgeräte einmal im Jahr vom TÜV kontrolliert werden, Kosten, die der Trägerverein allein nicht aufbringen kann. Eine Kostenübernahme wurde vom Stadtgartenbetrieb jedoch mit der Begründung abgelehnt, dass die vorhandenen Spielflächen im Ort ausreichend wären. Die vorhandenen zwei Spielplätze sind jedoch Spielplätze für Kleinstkinder, wohingegen der Erlebnispfad für größere Kinder und Jugendliche konzipiert ist und von Schulen aus der ganzen Stadt genutzt wird.

Ich bitte daher um schriftliche Beantwortung meiner Fragen:

1. Besteht die Möglichkeit, den Erlebnispfad in die neue Spielflächenkonzeption aufzunehmen, z.B. unter der Rubrik „Tourismus/ Sonderfall gesamtstädtischer Schwerpunkt und überregionale touristische Bedeutung“ und so die Finanzierung der TÜV-Kosten zu ermöglichen?
2. Sollte dies nicht möglich sein, welche weitere Möglichkeit bestehen Ihres Erachtens zur Lösung dieses Problems?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper sagt zu, die Finanzierung der TÜV-Kosten durch die Stadt zu übernehmen.

8.3. Schriftliche Anfrage (F0160/14) des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Leerstand Haeckelstraße 5

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Liegenschaft resp. das **Gebäude Haeckelstraße 5** steht seit weit über einem Jahr leer.

Ob es total ungenutzt ist, kann von außen nicht festgestellt werden.

Eine Nutzung durch die Polizei – wie ehemals – ist jedoch völlig auszuschließen.

Gerne hätte ich daher folgende Fragen beantwortet:

1. Befindet sich die Liegenschaft komplett im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg?
2. Erfolgt durch die Verwaltung der Landeshauptstadt irgendeine sinnvolle Nutzung und wenn ja, was für eine?
3. Welchen Kostenumfang erzeugt diese Liegenschaft?
4. Liegen irgendwelche Ideen zur Nutzung durch die Verwaltung in den Schubfächern selbiger?
5. Ist eventuell ein Verkauf der Liegenschaft vorgesehen und wenn ja, dann bitte wann?

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, führt aus erfahren zu haben, dass sich das Gebäude nicht im Eigentum der Stadt Magdeburg befindet.

Nach Bestätigung des Sachverhaltes durch den Oberbürgermeister zieht Stadtrat Westphal die Anfrage zurück und gibt die Empfehlung, diese Anfrage an das Land zu richten. Er sieht es als bedauerlich an, dass das Gebäude in der Stadtmitte bereits seit Jahren leer steht.

8.4. Schriftliche Anfrage (F0169/14) des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Hortsituation nach Wasserschaden in der GS Diesdorf?

In der letzten Sitzung der GWA Stadtfeld-West wurde über einen heftigen Wasserschaden an der GS Diesdorf berichtet: Ein Wasserhahn in einem Klassenraum in einer oberen Etage stand mehrere Tage (Wochenende) offen und beschädigte die darunter liegenden Räume des Hortes in Trägerschaft der Kitagesellschaft erheblich, so dass sie aktuell nicht nutzbar sind.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie hoch ist der entstandene Schaden? Wer hat ihn verursacht? Wer wird dafür aufkommen? Greifen evt. bestehende Versicherungen?
2. Wer betreut hierbei federführend das Schadensmanagement, welche weiteren Bereiche unserer Stadtverwaltung sind beteiligt?
3. Welche Maßnahmen sind getroffen wurden, um die Horträume wieder schnellstmöglich nutzbar zu machen? Wann werden sie wieder nutzbar sein?
4. Wie wird aktuell die Hortbetreuung gewährleistet? Wie viele Kinder werden hier durchschnittlich von wie vielen ErzieherInnen betreut?

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.5. Schriftliche Anfrage (F0158/14) des Stadtrates Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Verkehrsfinanzierung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Landeshauptstadt Magdeburg werden in den kommenden Jahren nur begrenzte finanzielle Mittel zur Investition in den Erhalt von Verkehrsträgern in der Stadt zur Verfügung stehen. Gleichzeitig steigen die Mobilitätsbedürfnisse und Wünsche der BürgerInnen von Magdeburg, getrieben durch technische Innovationen, Trends der Sharing-Economy und den demographischen Wandel. Will Magdeburg weiterhin ein attraktiver Standort für BürgerInnen und Wirtschaft bleiben, muss die Stadt neuen Mobilitätsbedürfnissen auch durch eine entsprechende öffentliche Finanzierung entsprechen und diese gestalten.

Deswegen frage ich:

1. Wieviel Geld wurde absolut und relativ von der Stadt pro Jahr für die landesseitigen Verkehrsmittel ÖPNV, Motorisierter Straßenverkehr (exkl. ÖPNV), Fußverkehr und sonstigen Verkehr im Stadtgebiet in den Jahren 2013, 2010 und 2007 ausgegeben?
2. Wie schlüsseln sich diese Kosten in den Kategorien Unterhalt/Erhalt und Investitionen auf?
3. In welche Kostenträger, -stellen und -arten schlüsseln sich je Verkehrsmittel die durch die Stadt zu leistenden Aufwendungen auf?
4. Welche Einnahmen aus dem Betrieb (ohne weitere öffentliche Zuschüsse) kommen der Stadt Magdeburg je Verkehrsmittel zu. Welcher Kostendeckungsbeitrag je Verkehrsmittel (relativ) ergibt sich?
5. Welche Kosten und Einnahmen ergeben sich pro Bürgerin und Jahr je Verkehrsmittel und welcher realen Beförderungsleistung (pkm) stehen diese gegenüber?
6. Welche weiteren öffentlichen Mittel erhält die Stadt Magdeburg für den Betrieb/Erhalt und Investitionen und wie schlüsseln sich diese auf die jeweiligen Verkehrsmittel auf?
7. Wie ist die Prognose der zukünftigen Entwicklung von Aufwendungen und Einnahmen?

Es wird um eine kurze mündliche und eine ausführliche schriftliche Antwort gebeten. Neben der schriftlichen Antwort sind die zu Grunde liegenden Berechnungen samt Herkunftsangaben als Excel-Datei vorzulegen.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

In seiner Beantwortung verweist der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann darauf, dass die Darstellung der Zahlen plakativ erfolgt, da die gewünschte Einzeldarstellung nicht im Haushalt der Stadt abbildbar ist.

Er legt dar, dass Verkehrsmittel eigentlich das Transportgerät wie Auto, Bahn oder Fahrrad ist und geht davon aus, dass es dem Anfragesteller um Verkehrsarten geht.

Die darstellbaren beiden zentralen Verkehrsarten sind zum einen der ÖPNV und zum anderen Maßnahmen zum Straßenbau (Unterhaltung oder Neubau) einschließlich der Rad- und Fußwege. Für das Jahr 2007 wurden für den Straßenbau 26 Mio Euro und für den ÖPNV 24 Mio Euro aufgewendet. Im Jahr 2010 für Straßenunterhaltung, konsumtiv und investiv mit allen Unterabteilungen 10 Mio Euro, im ÖPNV 21 Mio Euro. Im Jahr 2013 waren es im Bereich Straßenunterhaltung konsumtiv/investiv 18 Mio Euro und im ÖPNV 26 Mio Euro.

Herr Dr. Scheidemann merkt an, dass eine Aufschlüsselung nach Kostenträger, Kostenstellen und Kostenarten je Verkehrsmittel nicht erfolgen kann, da dies die Systematik des Haushaltes nicht hergibt und die Datenlage für solche Angaben nicht vorhanden ist.

Bezug nehmend auf Punkt 4 der Anfrage führt der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann aus, dass dies ebenfalls nicht aufschlüsselbar sei. Die Stadt erziele grundsätzlich keine direkten Einnahmen aus dem Verkehr. Fahrgeldeinnahmen fallen bei der MVB an und werden nicht an die Stadt weitergereicht, Kfz-Steuer ist eine Bundessteuer und Rad- und Fußverkehr findet ohne Besteuerung statt. Einzige Ausnahme ist der ruhende Verkehr, da können einwohnerbezogene Daten abgebildet werden.

Zum Punkt 5 der Anfrage verweist der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann darauf, dass auch diese Darstellung seitens der Verwaltung nicht leistbar ist. Es liegen weder Daten des individuellen Verkehrs hinsichtlich km-Leistungen von Kfz vor, noch Daten bezüglich des öffentlichen Nahverkehrs MVB.

Eingehend auf Punkt 6 der Anfrage verweist der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann auf das als Nachfolge des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) erlassene Entflechtgesetz. Nach § 8 des Gesetzes sind ÖPNV-Mittel darstellbar, jedoch keine weiteren Zuwendungen.

Bezüglich der unter Punkt 7 der Anfrage aufgeworfenen Frage zur Prognose der zukünftigen Entwicklung von Aufwendungen und Einnahmen verweist er darauf, für die Zeit nach 2019 noch kein Nachfolgegesetz für das Entflechtgesetz – vormals Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – zu sehen. Herr Dr. Scheidemann merkt an, dass ihm gegenüber von Bundestagsabgeordneten das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz als Nachkriegsgesetz bezeichnet wurde. Dieser Krieg ist seit langem vorbei und die Gemeinden müssen sehen, wie sie ihre Straßen selbst finanzieren.

8.6. Schriftliche Anfrage (F0172/14) des Stadtrates Hempel, Fraktion DIE LINKE/ Gartenpartei

Stellenwert von Anfragen der StadträtInnen in der allgemeinen Verwaltungsarbeit

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
die von StadträtInnen gestellten Anfragen werden innerhalb von ca. vier Wochen (auf Wunsch) schriftlich von der Verwaltung beantwortet. Diese Stellungnahmen werden von Ihnen genehmigt und erscheinen dann für jedermann ersichtlich im Amtsinformationssystem bzw. Ratsinformationssystem.

In diesem Zusammenhang frage ich Sie:

Welchen Stellenwert haben Anfragen von Stadträten in der allgemeinen Verwaltungsarbeit?

Welchen Umfang und welche Tonalität sollen im Allgemeinen Antworten der Verwaltung auf Anfragen von Stadträten haben?

Wie schätzen Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, die Tonalität der Stellungnahme S0221/14 ein?

Sehen Sie im Sozialdatenschutz einen ausreichenden und gerichtsfesten Grund, um Anfragen von Stadträten nicht ausführlich, auch nichtöffentlich oder anonymisiert, zu beantworten?

Stimmen Sie der Auffassung zu, dass, wenn in Anfragen und Anträgen des Stadtrates von „Landeshauptstadt Magdeburg“ die Rede ist, in erster Linie die Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg gemeint ist?

Antwort des Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Herrn Brüning:

In seinen Ausführungen macht der Beigeordnete Herr Brüning darauf aufmerksam, dass den Mitgliedern des Stadtrates über die Nutzung des Ratsinformationssystems der Stadt alle erforderlichen Informationen zur Verfügung stehen.

Im Weiteren nimmt er kritisch Stellung zu getroffenen Aussagen hinsichtlich der Immobilie Westring 34 und dem Umgang mit AsylbewerberInnen.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.7. Schriftliche Anfrage (F0163/14) des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Jugendhilfeplanung der Stadt 2016ff

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der am 07.11.2013 vom Stadtrat gefasste Beschluss (Beschluss-Nr. 2018-70(V)13) zur Drucksache DS0120/13 trifft unter anderem in Punkt 5. folgende Aussage:

„5. Die Fortschreibung der Infrastrukturplanung der Kinder- und Jugendarbeit ist im 2. Quartal 2015 für den Zeitraum 2016 bis 2018 unter Berücksichtigung der Ergebnisse eines wirkungsorientierten Fach- und Finanzcontrollings in der Kinder- und Jugendarbeit dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung vorzulegen.“

Es ist also davon auszugehen, dass die Vorbereitungen für die Fortschreibung der Planungen für den Zeitraum 2016 - 2018 im vollen Gange sind.

Daher habe ich folgende Anfragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Jugendhilfeplanung und welches sind die Eckpunkte der derzeitigen Planung?
2. Welche Beteiligungsprozesse für Kinder und Jugendliche sind vorgesehen, um möglichst viele Kinder und Jugendliche einzubinden und wie erfolgt die Einbindung der freien Träger in diesen Prozess?
3. Wie sehen die Beteiligungsprozesse konkret aus und welche personellen und finanziellen Mittel stehen seitens der Stadt dafür zur Verfügung?

Antwort des Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Herrn Brüning:

Bezug nehmend auf die Drucksache DS0120/13 – Infrastrukturplanung Jugendarbeit – 2. Planungsschritt zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit 2014 – 2015 – führt der Beigeordnete Herr Brüning aus, mit dieser Drucksache, wie auch der Stadtrat, für generationsübergreifende und ressortübergreifende Arbeit zu stehen.

Das Ansinnen dieser Planung der Kinder- und Jugendarbeit ist, die Hilfen umzusetzen, die lt. SGB VIII § 11 ff, auch vorgesehen sind. Es wurde erstmals als Teil der Sozialplanung darauf gesetzt, nicht nur eine Verteilung von Geld vorzunehmen sondern zu analysieren, welche Hilfen in der Stadt notwendig sind. Seiten der Freien Träger wurde jedoch beklagt, dass hier eine Defizitplanung erfolgt ist.

Herr Brüning macht darauf aufmerksam, dass der enorme Hilfebedarf daraus resultiert, dass nahezu jedes zweite Kinde in Magdeburg immer noch z.Z. wenn es geboren wird, Kunde des Jobcenters sei und somit als sozial benachteiligt gelten.

Insbesondere verweist er darauf, dass es nicht möglich sei, noch weitere Strukturen aufzubauen. Deshalb wurde seitens der Stadt darauf gedrungen, alle verfügbaren Ressourcen auch einzusetzen, um Abhilfe zu schaffen.

Herr Brüning informiert über die erfolgte Analyse in 18 Versorgungsbereichen und für die gesamte Stadt dahingehend, wo benachteiligte Kinder leben, welches Benachteiligungen vorliegen und wie mit ihnen Kontakt aufgenommen werden kann. Hinsichtlich der Benachteiligungen legt er dar, dass dies nicht nur das Leben in einer armen Familien ist, das sind auch Benachteiligungen im Lernen, in der Ernährung, Adipositas, Fehlernährungen, Verhaltensstörungen, delinquente Jugendliche usw.

Aus den hier gemachten Erfahrungen wurden die Herausforderungen für die Arbeit der Kinder- und Jugendhäuser abgeleitet und politische Zielstellungen vorgeschlagen, die der Stadtrat hier bestätigt hat.

Nunmehr sind alle Träger, auch der öffentliche Träger, gefordert, Umsetzungskonzepte zu erarbeiten. Gleichzeitig beginnt auch der Vorbereitungsprozess der neuen Planung, die ab 2015 aufgelegt wird.

Zum weiteren Verfahren erläutert der Beigeordnete Herr Brüning, dass als erster Beteiligungsprozess durch alle Kinder- und Jugendhäuser bzw. durch alle beteiligten Träger berichtet werden muss, wie diese Planung umgesetzt ist und welche Schlussfolgerungen gezogen werden.

Er schätzt ein, dass hiermit zwischen 9 und 11 % der Kinder und Jugendlichen in diesen Einrichtungen erreicht werden können. Somit verlange die Stadt von den freien Trägern, die mit den Ressourcen der Landeshauptstadt arbeiten, dass sie weitere Aktivitäten auslösen, so z.B. durch Ansprechen von Jugendlichen, Leistung attraktiver Arbeit, Unterbreitung von Hilfsangeboten und auch, durch Vernetzung und Zusammenarbeit in den Versorgungsbereichen, eigene Ressourcen aufzutun.

Hinsichtlich der Frage zum Verfahren, Kinder und Jugendliche nach ihren Bedürfnissen zu befragen, merkt der Beigeordnete Herr Brüning an, dass hierfür keine zusätzlichen Ressourcen vorgesehen sind. Dies muss im Rahmen der Umsetzung der Planung möglich sein.

Abschließend übergibt der Beigeordnete Herr Brüning die im Stadtrat beschlossenen Planungsvorgaben der Verwaltung an Stadtrat Westphal.

8.8. Schriftliche Anfrage (F0159/14) der Stadträtin Boeck, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Aktueller Stand des Vorhabens Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee (EÜ ERA) im Juli 2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach dem derzeitigen Stand werden von 2014-2019 voraussichtlich Fördermittel in Höhe von insgesamt 27 Mill. € durch das Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt (jährl. 4,5 Mill. €). Dies Mittel werden nicht die Kosten für den Tunnelbau decken.

In diesem Zusammenhang frage ich Sie:

- In wieweit ist damit die Finanzierung gesichert, 27 Mill. € zum gesamten Bedarf für den Tunnelbau.
- In welcher Höhe und für welche Jahresscheiben gibt es bereits Förderzusagen von anderen Institutionen/Bund
- Wenn ausschließlich die Landesmittel für den Tunnelbau bis 2019 eingesetzt werden, wie werden andere dringende Sanierungsmaßnahmen in den Jahren 2015-2019 finanziert.
- Wie soll die Elb-Querung Cracau finanziert werden.
- Gibt es zwischenzeitlich Überlegungen zu Alternativen, die zu Kosteneinsparungen beim Tunnelbau führen z. B. Absenkung der Fahrbahn.
- Wenn die Finanzierung des Tunnelbaues in den Jahren 2016-2019 nicht gesichert werden kann, welche Konsequenzen ergeben sich daraus.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper

Einführend verweist der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper darauf, dass sich die Stadt und der Stadtrat bereits seit 10 Jahren mit dem Projekt beschäftigt und geht auf die Genese der Maßnahme ein.

Er führt aus, dass im Jahr 2004 die Stadtverwaltung gemeinsam mit der Deutschen Bahn eine Planung zum Abriss der Brückenpfeiler und Verbreiterung des Bauobjektes vorgelegt hat. Diese Planung sah keinen Tunnelbau vor. Der hierzu beschlossene Plan wurde jedoch seitens der Bahn abgelehnt. In einem zweiten Schritt wurde im Jahr 2006 eine erneute Planung mit drei Varianten vorgelegt. Eine dieser Varianten beinhaltete den Bau eines Tunnels. In einer knappen Entscheidung stimmte der Stadtrat dieser Tunnelvariante zu. Nach einer erneuten Beschlussfassung im Jahr 2009 wurden weitere detaillierte Planungen erstellt und die entsprechenden Beschlüsse – der letzte Beschluss erfolgte im Jahr 2012 – gefasst. Insbesondere verweist Herr Dr. Trümper darauf, dass die im Rahmen dieses Prozesses geführten Klageverfahren viel Zeit und Geld gekostet haben, auch wenn auf Grund des positiven Ausgangs der Klageverfahren für die Stadt die Gerichtskosten nicht getragen werden müssen.

Er wirft die Frage auf, welche Alternative bleibt, wenn die eingestellten Mittel für die Baumaßnahme nicht mehr ausreichen. Zur möglichen Alternative einer Fahrbahnabsenkung macht er darauf aufmerksam, dass dies die Durchführung eines neuen Planfeststellungsverfahrens bedeuten würde. Die Konsequenz wäre, erneut mindestens fünf Jahre zu planen. Vorher ist ein Baubeginn nicht möglich. Dazu müsse auch das alte Verfahren aufgehoben und mit der Planung völlig neu begonnen werden.

Fraglich sei dabei, ob dies seitens der Deutschen Bahn mitgetragen werden würde.

Im Weiteren verweist Herr Dr. Trümper auf die derzeitige Situation, jetzt eine Entscheidung zur weiteren Verfahrensweise treffen zu müssen. Hinsichtlich der bisherigen Ausschreibungsergebnisse bezeichnet er diese als nicht erfreulich.

Zum Umgang mit diesen Ergebnissen informiert Herr Dr. Trümper, dass diese jetzt unter Beteiligung aller Partner, wie die MVB GmbH, die AGM, die Städtischen Werke Magdeburg und die Deutsche Bahn, ausgewertet werden. Alle Partner müssen gemeinsam entscheiden, weil sechs Lose ausgeschrieben wurden.

Zum weiteren Verfahren kündigt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper an, zur Sitzung des Stadtrates im Januar 2015 die entsprechende Beschlussvorlage für die Vergabeentscheidung vorzulegen. Bis dahin werde intensiv die rechtliche und baufachliche Bewertung vorgenommen und einem unabhängigen Dritten zur Prüfung vorgelegt. Ob jedoch ernsthaft die Aussage getroffen werden kann, die bisherige Planung mit allen Konsequenzen, z.B. der Sperrung der Brücken durch die Deutsche Bahn verbunden mit der Einstellung des Straßenbahnverkehrs, aufzugeben, könne von ihm nicht beantwortet werden. Hierzu müssen alle Konsequenzen aufgedeklariert werden.

Hinsichtlich der vom Land Sachsen-Anhalt in den nächsten Jahren avisierten Bereitstellung von Fördermitteln in Höhe von 27 Mio Euro macht der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper darauf aufmerksam, dass diese Mittel nicht für beide Maßnahmen (Brückensanierung und Tunnelbau) ausreichend sind.

Im Weiteren verweist er auf die jetzt bestehende Situation, dass seitens des Landes die Förderung von Projekten auf einen Betrag in Höhe von 4,5 Mio Euro pauschalisiert werden soll und hierfür ein entsprechendes Gesetz in Vorbereitung ist.

Er verdeutlicht seine Auffassung, dass diese 4,5 Mio Euro für eine Großstadt absolut unzureichend ist für die Maßnahmen, die von der Stadt finanziert werden. Damit können die bestehenden Strukturen nicht erhalten werden. Derzeit habe die Stadt im gesamten Haushalt eine Abschreibungssumme für Investitionen in Höhe von 47 Mio Euro erreicht. Da Abschreibungen nicht anerkannt werden, kommen Kommunen somit in die Situation, dass sie von der Substanz leben müssen und Schritt für Schritt ihr Eigentum verzehren, solange hier kein Ausgleich möglich ist. Im Bereich des Straßenbaus und der –unterhaltung bestehe die gleiche Situation.

Mit dem Hinweis auf die zu treffende Entscheidung zum weiteren Verfahren bittet der Oberbürgermeister die Mitglieder des Stadtrates, gemeinsam Überlegungen anzustellen.

Abschließend benennt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper am Beispiel der Maßnahme Hafensbahnbrücke in Rothensee Gründe, die zu Kostensteigerungen von Tiefbaumaßnahmen führen.

Zu den vorliegenden Anfragen F0170/14 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, F0157/14 der SPD-Stadtratsfraktion sowie F0165/14, F0166/14, F01167/14 F0168/14, F0171/14 und F0173/14 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei erfolgt die Antwort **schriftlich** durch die Verwaltung.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Andreas Schumann
Vorsitzender des Stadtrates

Andrea Behne
Schriftführerin

Anwesend:

Vorsitzende/r

Schumann, Andreas

Mitglieder des Gremiums

Wübbenhorst, Beate

Boeck, Hugo

Assmann, Tom

Bischoff, Norbert

Boeck, Helga

Boxhorn, Matthias

Brestrich, Thomas

Canehl, Jürgen

Fischer, Jürgen Dipl.Ing (FH)

Gedlich, Timo

Grube, Falko Dr.

Häusler, Gerhard

Hausmann, Christian

Hempel, René

Heynemann, Bernd

Hitzeroth, Denny

Hitzeroth, Jens

Hoffmann, Michael

Jannack, Dennis

Keune, Kornelia

Köpp, Karsten

Kräuter, Günther

Kutschmann, Klaus Dr.

Meister, Olaf

Mewes, Hans-Joachim

Meyer, Steffi

Müller, Oliver

Nowotny, Andrea

Reppin, Bernd

Rösler, Jens

Rupsch, Manuel

Salzborn, Hubert

Scheunchen, Chris

Schindehütte, Gunter

Schulz, Jenny

Schumann, Carola

Schuster, Frank

Schuster, Hans-Jörg

Schwenke, Wigbert

Steinmetz, Birgit

Stern, Reinhard

Theile, Frank

Tietge, Lothar

Trümper, Lutz Dr.

Tybora, Jacqueline

Westphal, Alfred

Zander, Roland

Zimmer, Monika

Abwesend

Buller, Rainer

Guderjahn, Marcel

Herbst, Sören Ulrich

Hofmann, Andrea

Kraatz, Daniel

Lischka, Burkhard

Loskant, Mandy

Wendenkampf, Oliver A. Dipl. Biologe